



Gesuchformular für das Errichten einer Salzlecke

Gemäss Artikel 10 der Kantonalen Hegeverordnung (KHV) dürfen Salzlecken nur mit Zustimmung der zuständigen Wildhüterin oder des zuständigen Wildhüters angelegt werden.
Dieser Artikel ist gestützt auf Art. 23 des kantonalen Jagdgesetzes.

Der unterzeichnende Jäger bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Das Gesuchformular ist vor dem Anbringen des Salzsteines einzureichen.

Das Gesuch ist 5 Jahre gültig, danach muss es erneuert werden.

Personalien des Gesuchstellers

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Tel. Nr.

Gemeinde	Sektor Nr.	Lokalname	Koordinaten x	Koordinaten y	Höhe über Meer

Gesuchsteller

Ort / Datum

Unterschrift

Bewilligung durch Wildhut

Ort / Datum

Unterschrift